

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

**Bezugs-Gebühr** vom 1. bis 18. November 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1,60 Mk. Postbezugspreis für Monat November 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

**Direktions-Adress:** Nachrichten Dresden.  
**Telefonnummer:** 25 241.  
Für die Nachzügelpost: 20 011.

**Anzeigen-Preise:** Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg. für kurzfristige 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg. außerhalb 20 Pfg., die 20 mm breite Anzeigenzeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengelbe 10 Pfg. Ausw. Anzeigen geg. Vorauszahlung

**Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:** Marienstraße 38/42.  
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Konto 1068 Dresden.

*Fachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.*

**Elegante Damen - Taschen**  
Neueste Modelle  
in reichhaltigster Auswahl  
**Außerste Preise**

**Adolf Näfer**  
26 Prager Straße 26  
**Bestes Spezial-Haus für Lederwaren und Reiseartikel**

**Modernes Reise-Gepäck**  
Handkoffer  
Bahnkoffer / Schrankkoffer  
in erstklassiger Verarbeitung

## Die Strafanträge im Leiferder Prozeß.

### Todesstrafe für Schlesinger und Willi Weber, 4 Jahre Zuchthaus für Walter Weber. Berliner Neußerungen zur Versackung der Thoirn-Politik. — Die Verschwörerpläne einer Catalonischen Republik.

#### Die Schwurgerichts-Sitzung in Hildesheim.

Hildesheim, 4. November. Oberstaatsanwalt Stellung beantragte gegen die Eisenbahnattentäter von Leiferder folgende Strafen: Gegen den Angeklagten Schlesinger wegen vorsätzlicher Eisenbahntransportgefährdung in Tateinheit mit Mordversuch eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren, ferner wegen vollendeter Transportgefährdung in Tateinheit mit Mord die Todesstrafe und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Todesstrafe wird gleichfalls für den Angeklagten Willi Weber beantragt. Gegen Walter Weber wird wegen Beihilfe zum Verbrechen der Transportgefährdung in Tateinheit mit Mord eine Zuchthausstrafe von vier Jahren beantragt, ferner die Abrechnung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre und Anrechnung der Unternehmungshaft.

Der Angeklagte Schlesinger nimmt den Strafantrag vollkommen ruhig entgegen. Willi Weber zeigt lebhaftere Bewegung und hört den Antrag ebenso wie sein Bruder Walter mit gesenktem Kopfe an.

Hildesheim, 4. November. Der zweite Verhandlungstag beginnt bei unermindertem Interesse des Publikums. Es wird der Sachverständige Dr. Mante-Müller, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim, über den Geisteszustand der Angeklagten vernommen. Die Angeklagten können, so führte der Sachverständige aus, noch zu den Jugendlichen gerechnet werden. Bei allen dreien muß auch angegeben werden, daß sie psychopathisch waren, doch hat das Ergebnis der Untersuchung nichts erbracht, was dahin anzulegen wäre, daß hierbei krankhafte Motive in Frage kämen, noch weniger, daß dabei die Zurechnungsfähigkeit in Frage gestellt würde, nicht einmal eine gemilderte Zurechnungsfähigkeit könne in Betracht gezogen werden. Im übrigen hätten die Angeklagten auch nicht versucht, irgendwie den Eindruck zu machen, als unzurechnungsfähig zu erscheinen. Otto Schlesinger weise in psychopathischer Beziehung am weitesten zu Abweichungen vom Normalen, aber seine psychopathische Verfassung kann nicht ausreichen, ihm eine Unzurechnungsfähigkeit zuzuerkennen. Bei weitgehender Würdigung aller sonstigen psychologischen Momente sei er nicht imstande, den Angeklagten Mordtaten zuzuschreiben, die ihre Tat milder beurteilen lassen würden. Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen. Nach einer kurzen Pause beginnen

#### Die Plädoyers.

Zunächst nimmt Oberstaatsanwalt Dr. Stellung das Wort. Er führt aus: Die Tat, mit der wir uns heute beschäftigen, ist das schwerste und jedenfalls das folgenschwerste Verbrechen, das je an dieser Stelle zur Aburteilung gekommen ist. Die Gräber von 21 Toten sind der düstere Hintergrund dieser Tat. Merkwürdig war, daß ein großer Teil des Publikums und der Presse sofort die Überzeugung vertrat, daß gar kein Mordtatsache vorliege, sondern ein Eisenbahnunfall. Es sind da gewisse politische Hintergründe, auf die ich hier nicht eingehen brauche, gewisse Einstellungen gegen die Reichsbahn, die in der politischen Entwicklung begründet sind. Bedauerlich war diese Auffassung deshalb, weil dadurch die Untersuchung wesentlich erschwert wurde. Ungezwollt hat aber diese erste Beurteilung eine gute Seite gehabt. Die Angeklagten wagen sich in Sicherheit und glauben, es würde nichts gegen sie geschehen. So kam viel-

leicht auch der Verrat Walter Webers gegenüber Schröder leichter zustande, und Schröder und Bindmann entschlossen sich zur Anzeige. Das einzige Entsetzliche an der Tat ist, daß sie aufgeführt wurde, und zwar sowohl durch die hervorragende Mitarbeit der mir unterstellten Beamten, sowie auch durch das Geständnis der Täter.

#### Der äußerliche Tatbestand

ist verhältnismäßig sehr einfach. Alle drei Angeklagten gehören nicht den Kreisen an, in denen man zunächst die Täter gesucht hatte und auch gesucht hat. Sie sind noch sehr jung und stammen aus gutbürgerlichen Familien. Die Entstehung der Tat liegt in der Hauptsache bei Schlesinger. Der Staatsanwalt gibt dann eine eingehende Schilderung der Tat, deren Ergebnis die Tötung von fünfzehn Männern und sechs Frauen war. Außerdem hatte die Katastrophe einen Schwerverletzten und 29 Leichtverletzte, sowie einen Materialschaden von 133 000 Mark zur Folge. Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß zwei Taten vorliegen, einmal der Attentatsversuch auf den Amsterdamer D-Bus und dann das gescheiterte Attentat. Daß es sich in beiden Fällen um vorsätzliche Eisenbahntransportgefährdung handelt, kann nicht zweifelhaft sein. Wenn im ersten Falle nichts gescheh, dann ist das, wie auch der Sachverständige befunden hat, nur einem glücklichen Zufall zu danken. Im zweiten Falle kommt zur Transportgefährdung noch die im Strafgesetzbuch an dieser Stelle berücksichtigte Tötung, die als verschärfte Transportgefährdung zu verzeichnen ist.

Es liegt nicht nur Transportgefährdung vor, sondern im ersten Falle Mordversuch, im zweiten Falle vollendeter Mord.

Wer überhaupt einen Zug zur Entgleisung bringt, muß bedenken, daß Menschen zu Tode kommen können. Wer die Entgleisung durchführt, nimmt auch die Möglichkeit in seinen Willen auf. Wer so handelt, handelt vorsätzlich auch in bezug auf die Tötung. Die Angeklagten bekreiten, daß sie vorsätzlich gehandelt haben. Aber dieser Punkt ist durch die Beweisaufnahme völlig geklärt. Ich halte für erwiesen, daß Transportgefährdung ausgemittelt im ersten Falle mit dem Versuch der vorsätzlichen Tötung und im zweiten Falle mit dem vollendeten vorsätzlichen Tötung.

Eine weitere Frage ist, ob die Tat selbst mit Ueberlegung ausgeführt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß die Vorbereitungen sachgemäß und mit Ueberlegung durchgeführt wurden. Alles, was an Werkzeugen usw. dazu nötig war, wurde mit voller Arbeit und mit Ueberlegung herbeigeschafft. Der Oberstaatsanwalt kommt dann auf die Zielsetzung Walter Webers zu sprechen. Er sei überführt der Beihilfe durch Rat. Viel habe er allerdings nicht für die Tat getan. Es sei auch erwiesen, daß Walter Weber auf ein Drittel der Beute rechnete.

Der Sachverständige hat schon erklärt, daß ihm bei der Vernehmung der Angeklagten immer wieder das Gefühl des Widersinnigen gekommen ist. Das ist menschlich verständlich. Aber es müssen hier auch die Interessen der anderen Seite und der menschlichen Gesellschaft überhaupt gewahrt werden. Wenn man sich vorstellt, wie eine solche Tat auf die Allgemeinheit wirkt, und wenn man bedenkt, daß noch zwei weitere Misse, und damit Hunderte von Menschen in dieser Gefahr geschwebt haben, dann kann kein Mittel hart genug sein, um diese Tat zu sühnen.

Der Oberstaatsanwalt stellte dann die oben gemeldeten Strafanträge.

Zahlreiche Personen haben sich eintragen lassen. Das einlaufende Geld wurde insbesondere zum Einkauf von Waffen verwandt und dient dann zum Verkauf an gewisse Punkte der spanischen Grenze befristet. Die rechte Hand Macias war der mehrfach genannte José Carillo. Die französische Sicherheitspolizei hat die Bewegung im Geheimen verfolgt und sämtliche Teilnehmer festgestellt. In den letzten Tagen des Oktober hat die Polizei davon Kenntnis erhalten, daß die Revolutionäre zur Tat schreiten wollten. Daraufhin sind die bereits gemeldeten Verhaftungen vorgenommen worden.

Wie die Hausnachrichten bei dem Oberst Macia ergehen, hatten die spanischen Verschwörer bereits Marfen und Geldscheine für die „Catalonische Republik“ vorbereitet. Zahlreiche kompromittierende Korrespondenzen konnten noch Eintreffen der Polizei verbrannt werden.

**Neue spanische Angriffe im Rif.**  
Madrid, 4. Nov. Amlich wird mitgeteilt, daß spanische Abteilungen die Offensive gegen den Stamm der Beni-Ider beizugehen haben. Alle erstrebten Ziele wurden in normaler Weise erreicht. (M.F.)

#### Die spanische Verschwörung in Frankreich.

Paris, 3. Nov. Die vorliegenden Nachrichten über die Aufdeckung eines Komplotts, dessen Ziel die Einleitung einer Revolution in Spanien war, sind bereits nachmittags dem spanischen Volkstheater in Paris bei einem Besuch im Ministerium des Innern in allen Einzelheiten mitgeteilt worden. Ueber die Bewegung selbst konnte u. a. noch folgendes festgestellt werden: Bereits Anfang Oktober ist die französische Sicherheitspolizei auf eine gewisse Anzahl italienischer und spanischer revolutionärer Elemente aufmerksam gemacht worden, die angeblich anlässlich der Feier des Jahrestages des Marfens der Anschläge auf Rom einen revolutionären Aufstand planten. Bei ihren geheimen Zusammenkünften in der anarchistischen Vereinigung in Paris sind die Revolutionäre mit dem früheren spanischen Oberst Francisco Macia bekannt geworden, der seit zwei Jahren aus Spanien ausgewiesen ist und als Haupt der separatistischen Bewegung in Katalonien gilt. In diesen Zusammenkünften ist eine Aktion gegen die spanische Regierung beschlossen und ein Rekrutierungsbureau acbildet worden.

#### Die „heilige germanische“ Feme.

Es war ungeheuer lehrreich, in diesen Tagen in den „Temps“ zu blättern. Dort konnte man unter der vielfach genutzten Überschrift: „Heilige germanische Feme“ in wahllos verallgemeinernden Schilderungen Schreckensgeschichten finden, die sich um den eben zu Ende gegangenen Landsberger Prozeß ranken. Und das in der „Temps“, den man als offiziöses Blatt noch lange nicht zu den eigentlichen Gehblättern rechnen kann. Noch schlimmer war es im „Matin“, von den Blättern weiter rechts ganz zu schweigen. Auch die „Londener Morning Post“ wußte bereits davon zu sabeln, daß „die deutschen Nationalisten natürlich eine ebenso große Gefahr für das Deutsche Reich wie für Europa bilden“. Die französische „Liberte“ aber läßt sich berichten, daß in Königsberg und Litauen eine große Zahl riesiger unterirdischer Räume errichtet worden seien, um den militärischen Wert dieser Plätze zu verhärfen. Das sind in kurzen Strichen ausenpolitische Ergebnisse eines unheimlichen Prozesses, den man dem Sensations- und politischen Mitteilungsbedürfnis einer blind gegen das eigene Volk wütenden Zintspresse zuliebe in allerbreitester Öffentlichkeit führen mußte. Auf das „Matin“ ist der Ton zu legen; denn die Berichte, die sich vor Landsberg bereits mit ähnlichen Taten zu besesseln hatten, waren zu der Ueberzeugung gekommen, daß angesichts dessen, was für das Staatsinteresse auf dem Spiele stand, der Ausschluss der Öffentlichkeit rasch sei. Nachdem ihnen aber selbst von höchsten preussischer autoritativer Seite der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht worden war, sah man sich in Landsberg veranlaßt, in der allerbreitesten Öffentlichkeit das zu verhandeln, was dem Auslande ein gerundetes Fressen, dem voreingenommenen Leser gramenvolle Einzelhandlungen, der ganzen parteipolitisch eingeschichteten Meute aber eine große Enttäuschung gebracht hat.

Seit etwa zwei Jahren bereits hat die ganze demokratische und sozialistische Presse von einem alles andere überwindenden Gefühl von Geheimorganisations und Worten wider, die geheime, neben und unabhängig von der staatlichen Rechtsprechung urteilende Tribunale veranlaßt haben sollten. Seit Jahren lag ein Skandal den andern, löst Femeprozesse und Untersuchungsanstöße einander ab, ohne auch nur einen einzigen Fall eines Femeverordens nachgewiesen zu haben. Das haben weder der Erzbischof, der Rathenau- oder der Komulprozeß noch die verschiedenen Untersuchungsausschüsse vermocht, die bisher die Öffentlichkeit ergebnislos in Atem gehalten haben. Aber eins hat diese mahllose Dege erreicht: Man spricht heute nicht nur im Auslande, man spricht auch in Deutschland in allen Kreisen von Femeverordern als ganz feststehenden Tatsachen, und sieht unter dieser Begriffsverwirrung, bewußt irreführend, nicht nur vermerkt, nur aus der Krisenzeit von 1923 heraus bearbeitete Einzelhandlungen, sondern von irgendeiner geheimen Seite befohlene Verbrechen, die unter ganzes staatliches Leben gefährden oder doch gefährdet haben. Mit dieser Auffassung hat der erste in breiter Öffentlichkeit geführte Prozeß in Königsberg ausgeräumt. Er hat Brutalitäten und Missetaten, bestialische Grausamkeiten verblendeter Fanatiker enthüllt, die mit Entsetzen erfüllen müssen. Und daß diese Missetatige ihrer verdienten Strafe angeführt werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Wägen die Motive dieser Verbrechen auch keineswegs Ehrlosigkeiten entsprängen. Selbst der Staatsanwalt, der zu mehrfachen Anträgen auf Todesstrafe gekommen war, mußte zugeben, daß alle die Arbeitskommandos, um die es sich auf Fort Gorgast gehandelt hat, sich außerordentliche Verdienste erworben hatten, daß sie bei karglichem Lohn und unter Einsatz ihres Lebens Tag und Nacht achtsamvollte und für die damalige Zeit notwendige Arbeit im Interesse des Staates geleistet haben. Man wird auch Verständnis dafür aufbringen müssen, daß keine staatliche Organisation sie vor dem Verrat schützte, der sie ständig umlauernte. Wägen es Leute gewesen sein, die zumeist durch den Krieg vorzeitig aus elterlicher und Schuldruck entlassen waren und in den Stürmen der Revolutions- und Nachkriegszeit nicht den Weg zu geordneten Lebensverhältnissen haben finden können. Solche Missetaten und Mißhandlungen, solche Morde dürfen nicht geschehen und fordern daher strengste Zähne.

Aber eins hat der Prozeß eben nicht gebracht. Dieses eine, das zum Femeverord gehört: Daß der Befehl zum Morde von oben her gegeben wurde, oder daß ein geheimes Tribunal über „Verräter“ entschieden. Der Oberleutnant Schulz, der schon vor Monaten, als er unbefehlet aus dem Untersuchungsausschuß ging, vom „Vorwärts“ als „Kopf und Arm der Feme“ bezeichnet worden war, mußte freigesprochen werden. Er, der wegen ganz hervorragender Tapferkeit im Kriege vom Kaiser vom einfachen Unteroffizier zum aktiven Offizier befördert worden war, hat sich als ein Mensch von ungewöhnlicher Intelligenz, beispielloser Arbeitskraft und